

Wann gibt es den Steuerbonus?

Im Rahmen der jährlichen Einkommenssteuererklärung wird die Rechnung eingereicht. Der Steuerbonus wird dann von der Steuerlast direkt abgezogen. Der höhere Steuerbonus von 1.200 Euro gilt ab dem 01.01.2009.

Wir beraten Sie gerne:

Ihr Meisterbetrieb der Maler- und Lackiererinne



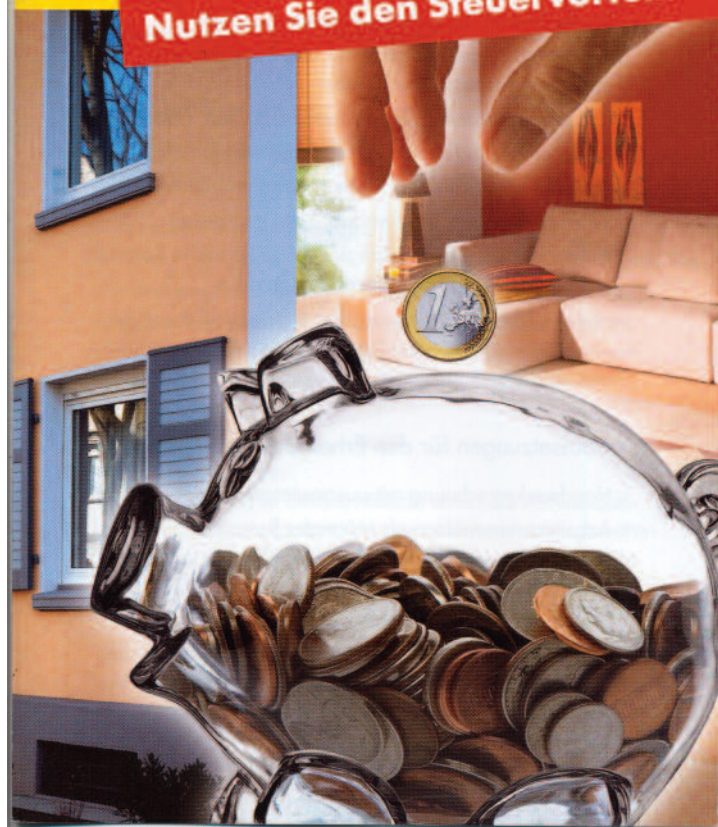
Freisinger Str. 12
85777 Fahrenzhausen
Telefon: 08133 / 457



© Hauptverband Farbe Gestaltung Bautenschutz
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 6 65 75-300, Fax: +49 (0)69 6 65 75-350
E-Mail: hauptverband@farbe.de, www.farbe.de
Änderungen vorbehalten.

Schöner wohnen und Steuern sparen – mit Ihrem Malermeister

Nutzen Sie den Steuervorteil!





Sparen Sie bis zu 1.200 Euro im Jahr.

Steigern Sie den Wert Ihres Hauses/Wohnung und verbessern Sie Ihre Wohnqualität:



Wie hoch ist der Steuerbonus?

→ Neue farbige Wohnräume, die Hausfassade im neuen Glanz oder energiesparende Wärmedämmung – Profitieren Sie jetzt von der Steuerersparnis für kostengünstige Malerarbeiten bei der Instandsetzung und Modernisierung.

- Raum- und Fassadengestaltung (Maltechniken, Tapezieren, Fassadenanstrich)
- Aus-/Umbau der Wohnräume, des Badezimmers, des Dachgeschosses und Kellers
- Bodenbelagarbeiten (Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Heizkörpern
- Arbeiten an Dächern, Balkonen, Garagen, Zäunen
- Wärmedämmung, Trockenbau, Verputzarbeiten
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten (jährliche Kontrolle von Holzbauteilen und Fassaden-Check)

Im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) können bis zu **1.200 Euro** (oder 20% von **6.000 Euro**) eingespart werden.

→ Voraussetzungen für den Erhalt des Steuerbonus sind:

- Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein. Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen.
- Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Malerbetriebes überwiesen werden.
- Ein Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstitutes in Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist unbedingt erforderlich.

Der Steuerbonus beträgt max. 20% von 6.000 Euro der Arbeitskosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d. h. maximal 1.200 Euro. Der Betrag kann max. einmal pro Jahr pro Haushalt in Anspruch genommen werden.

→ Beispiel:

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Malerarbeiten (nur Arbeitskosten) | 4.700,00 € |
| 19% MwSt. *) | 893,00 € |
| Abzugsfähige Kosten | 5.593,00 € |
| Steuerermäßigung 20% | 1.118,60 € |
| Direkt von der Steuerschuld abziehbar | 1.118,60 € |

*) Änderungen beim ges. MwSt.-Satz vorbehalten

Ein weiterer Steuerbonus ist möglich, wenn vom Malerbetrieb auch Reinigungsarbeiten oder Umzugsarbeiten (im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen) in Anspruch genommen werden und eine getrennte Rechnungsstellung erfolgt.

→ Kein Steuerbonus:

Der Steuerbonus ist nicht erhältlich, wenn die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

→ Individuelle Fragen?

Individuelle und kompetente Beratung erhalten Sie von den Meisterbetrieben der Maler- und Lackiererinne – den Profis für anspruchsvolle Gebäuderenovierung.